Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt **Kämmerei**	Nr. **156/2026**

Betreff:

Änderungen im Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kvw Versorgungskasse

Beratungsfolge	**Termin**
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke / Herr Berntsen (Referatsleiter Finanzen) / Herr Lammerding (Sachbereichsleiter Vermögen)	16.10.2026
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	16.10.2026
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	06.11.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja		☐ nein	
Falls ja: **Im Haushaltsplan vorgesehen:**	☒ ja, im Entwurf des Haushaltsplanes 2027		☐ nein	
Produkt	Nr.	010610	Bez.	Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. Nr.	08.20.006 07	Bez. Bez.	Kapitalanlage Versorgungsfonds Sonstige ordentliche Erträge
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a)	1.000.000 EUR Ertrag 2.700.000 EUR Einzahlungen investiv 3.700.000 EUR Auszahlungen investiv		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Teilumschichtung vom kvw-Versorgungsfonds Klassik in den kvw-Versorgungsfonds Chance im Jahr 2027. Die Veräußerung erfolgt – gegebenenfalls in mehreren Tranchen – in der Höhe, die zur Erzielung eines Haushaltsertrags von rund 1,0 Mio. € erforderlich ist.

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschlüssen vom 15.07.2011 (Vorlage Nr. 098/2011) erfolgte die Weichenstellung für den Aufbau des sogenannten Kapitalstocks zur Abfederung späterer Pensionszahlungen. Mit längerfristigen Kapitalanlagen verfolgt der Kreis Warendorf das Nachhaltigkeitsziel, rechtzeitig für bereits eingegangene Pensionsverpflichtungen, die erst künftig liquiditätswirksam werden, Vorsorge zu treffen. Der Kapitalstock baut momentan auf vier Säulen auf.

Auf Grundlage der jährlichen Haushaltsbeschlüsse wurden bislang insgesamt Einzahlungen in Höhe von 51,9 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds Klassik sowie in eine Vermögensverwaltung der DZ-Privatbank (vormals WGZ bzw. DZ-Bank), der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) und der Frankfurter Bankgesellschaft vorgenommen. Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach dem Stand zum 28.09.2026 wie folgt dar:

	kvw Versorgungs-fonds Klassik	**DZ-Privatbank** (früher DZ-Bank)	**BW-Bank**	**Frankfurter Bank-gesellschaft**	
Einzahlungen im Jahr:	**in Höhe von Mio. €**	**in Höhe von Mio. €**	**in Höhe von Mio. €**	**in Höhe von Mio. €**	
2011	3,5	5,0			
2012 - 2018	6,7	4,2			
2019	2,0		5,0		
2020	2,0	0,5	2,5		
2021	0,5	0,5	4,0		
2022					
2023				10,0	
2024		1,5		1,5	
2025		0,5	1,0	1,0	
Summe Einzahlungen (bis 31.12.2025)	**14,7**	**12,2**	**12,5**	**12,5**	**51,9**
Vermögensstand 31.12.2025	**19,6**	**15,1**	**14,0**	**14,4**	**63,1**
Vermögensstand 30.03.2026	**19,6**	**14,6**	**13,5**	**14,2**	**61,9**
Vermögensstand 15.04.2026	**19,9**	**14,9**	**13,9**	**14,6**	**63,3**
Vermögensstand 08.06.2026	**20,0**	**15,1**	**14,0**	**14,8**	**63,9**
Vermögensstand 01.07.2026	**20,2**	**15,3**	**14,3**	**15,2**	**65,0**
Vermögensstand 28.09.2026	**19,8**	**15,1**	**14,1**	**14,7**	**63,7**

Die „stillen Reserven“, die Differenz zwischen den geleisteten Einzahlungen und dem Vermögensstand, betragen zum Stichtag 28.09.2026 insgesamt rd. 11,8 Mio. €.

Für dieses Haushaltsjahr stehen gemäß der Kreistagsbeschlüsse insgesamt 3,5 Mio. € für weitere Einzahlungen zur Verfügung. 1,0 Mio. € gem. Haushaltsansatz 2026 sowie

2,5 Mio. € aus einer Ermächtigungsübertragung der im Jahr 2025 nicht investierten Mittel. In diesem Jahr erfolgten bislang noch keine Zuführungen.

Spezialfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

Neben dem kvw-Versorgungsfonds Klassik, in dem der Kreis aktuell 14,7 Mio. € eingezahlt hat, bietet die kvw den Mitgliedern des kvw-Versorgungsfonds die Möglichkeit an, sich seit 2021 am neuen kvw-Versorgungsfonds Chance zu beteiligen.

Der Hauptunterschied zwischen den beiden Spezialfonds liegt in der Wertuntergrenze und dem damit verbundenen Ertrags- und Risikoprofil. Während der kvw-Versorgungsfonds Klassik mit einer Wertuntergrenze und einem konservativen, niedrigeren Ertragsprofil arbeitet, agiert der kvw-Versorgungsfonds Chance ohne feste Wertuntergrenze. Zwar werden etwas höhere Erträge erwirtschaftet, die jedoch mit einem erhöhten Risiko verbunden sind.

Die genauen Unterschiede zwischen beiden Versorgungsfonds und Wertentwicklungen werden die Vertreter der kvw im Finanzausschuss ausführlich vorstellen.

Geplante Teilumschichtung im Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der höheren Ertragschancen und der Möglichkeit buchungstechnisch Erträge im Haushalt 2027 zu generieren (s. Abschnitt „Neue haushaltsrechtliche Auslegung“), schlägt die Verwaltung eine Teilumschichtung vom kvw-Vesorgungsfonds Klassik in den kvw-Versorgungsfonds Chance vor.

Die Umschichtung erfolgt durch einen Teilverkauf bestehender Anteile des kvw-Versorgungsfonds Klassik und den anschließenden Erwerb neuer Anteile des kvw-Versorgungsfonds Chance. Diese Transaktion ist für das Jahr 2027 geplant und wird je nach Marktlage möglicherweise in mehreren Tranchen durchgeführt. Die genaue Anzahl der zu verkaufenden Klassik-Anteile bemisst sich nach dem Ziel, einen Ertrag (Gewinn) von 1,0 Mio. € im Kreishaushalt 2027 zu realisieren.

Der Kreis Warendorf hält aktuell 164.196,468 Anteile am kvw-Versongungsfonds Klassik. Seit 2011 wurden dort insgesamt 14,7 Mio. € investiert, was einem durchschnittlichen Einstandspreis von 89,527 € pro Anteil entspricht (14.700.000 € / 164.196,468). Der Fondspreis pro Anteil beträgt 122,75 € (Stichtag 01.07.2026). Um einen Ertrag (Gewinn) von 1,0 Mio. € zu realisieren, müssen zu diesem Kurs 30.099,535 Anteile verkauft werden. Dies entspricht einem Verkaufserlös von rd. 3,7 Mio. € (30.099,535 × 122,75 €), wovon rd. 2,7 Mio. € auf die ursprünglichen Anschaffungskosten entfallen (30.099,535 × 89,527 €).

Da der Anteilswert täglichen Marktschwankungen unterliegt, werden sich die zur Erreichung des Haushaltsziels von 1,0 Mio. € erforderliche Anzahl an Verkaufsanteilen sowie der tatsächliche Verkaufserlös im Jahr 2027 entsprechend verändern.

Der erzielte Verkaufserlös fließt im Haushaltsjahr 2027 vollständig in den Erwerb neuer Anteile am kvw-Versorgungsfonds Chance.

Die geplante Teilumschichtung erfolgt im hoheitlichen Bereich des Kernhaushalts zur Deckung künftiger Versorgungszahlungen. Es müssen keine steuerlichen Abzüge oder

Haltefristen berücksichtigt werden.

Neue haushaltsrechtliche Auslegung

Aus Anlass einer Anfrage aus der kommunalen Praxis zur Anwendung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW bei Renditen aus den kvw-Pensionsfonds hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) mit Schreiben vom 07.04.2026 eine haushaltrechtliche Einschätzung gegeben.

Hintergrund der Anfrage war die Auslegung zu § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Schreiben des MHKBD keine Änderung der haushaltsrechtlichen Bewertungslogik für nicht realisierte Wertveränderungen von Finanzanlagen (sog. „stille Reserven“) enthält. Insbesondere bleiben Wertsteigerungen innerhalb von Fondsanteilen, soweit sie nicht durch Veräußerung realisiert werden, weiterhin ohne Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

Die Ausführungen beziehen sich vielmehr ausschließlich auf die haushaltsrechtliche Einordnung tatsächlich realisierter Veräußerungsgewinne aus einem Pensionsfonds. Im Ergebnis kommen die Ausführungen dazu, dass die gezielte Entnahme von Anteilen aus einem Pensionsfonds nicht der Ausnahmenregelung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unterliegen, sodass die entsprechenden Finanzerträge erfolgswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Die haushaltsrechtliche Auslegung lässt damit zu, dass Erträge aus den kvw-Pensionsfonds zur Deckung laufender Pensions- und Beihilfeaufwendungen verwendet werden können.

Auf diese Weise werden Ergebnisplan und Allgemeine Kreisumlage gemeindefreundlich entlastet.